



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/015/2026

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Meßner, Alexander	Datum: 25.03.2026
--------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	27.04.2026		öffentlich

Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrung von Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Neufahrn b.Freising besonders verdient gemacht haben

Sachverhalt:

In der Satzung über die Ehrung von Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Neufahrn b.Freising besonders verdient gemacht haben, vom 02.01.2019, in Kraft getreten am 29.03.2019, ist unter anderem die Entscheidung über die Auswahl der Persönlichkeiten die eine Ehrung erhalten, geregelt. Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 trifft demnach der Gemeinderat die Entscheidung in öffentlicher Sitzung.

Nach aktueller Rechtsprechung überwiegt jedoch der Datenschutz der persönlichen Information und persönlicher Daten der ggf. zu ehrenden Personen dem Grundsatz der Öffentlichkeit. Die Diskussion und auch die Beschlussfassung über die einzelnen ggf. zu ehrenden Personen hat deshalb künftig in nichtöffentlicher Beratung statt zu finden.

Folgende Satzungsänderung wird vorgeschlagen:

§ 1

§ 6 (1) wird wie folgt geändert:

Die Vorschläge nach § 5 werden vom Gemeinderat in einer nichtöffentlichen Sitzung beraten und beschlossen.

§ 2

§ 6 (1) Satz 2 entfällt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Änderungssatzung zu erlassen:

„Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrung von Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Neufahrn b.Freising besonders verdient gemacht haben

Vom

.....

Die Gemeinde Neufahrn b.Freising erlässt aufgrund des Artikels 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist

§ 1

§ 6 (1) wird wie folgt geändert:

Die Vorschläge nach § 5 werden vom Gemeinderat in einer nichtöffentlichen Sitzung beraten und beschlossen.

§ 2

§ 6 (1) Satz 2 entfällt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Neufahrn b.Freising,

Franz Heilmeier
Erster Bürgermeister“

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)